Das Regionalbudget ist ein Förderprogramm, welches durch das Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz und die ILE Vorderer Bayerischer Wald finanziert wird. Es werden Kleinprojekte in der Region gefördert, die zur positiven Entwicklung der Region beitragen.

Was wird gefördert?

- Kleinprojekte mit einem Gesamtvolumen von max. 20.000 € (netto)
- Projekte mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde
- Projekte die im ILE-Gebiet liegen (Altenthann, Bernhardswald, Brennberg, Falkenstein, Michelsneukirchen, Rettenbach, Wald, Wiesent, Wörth an der Donau, Zell)
- Projekte die der Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) dienen
- Förderfähig sind im Rahmen des Regionalbudgets z. B. Kleinprojekte zur:
    - Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
    - Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
    - Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
    - Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
    - Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
    - Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen
    - Bevölkerung.
- Projektbeispiele finden sie unter https://www.ile-vorderer-bayerischer-wald.de/regionalbudget

Wie hoch ist die Förderung?

- Maximal 10.000 €
- Maximal 80 %

Wer kann einen Antrag stellen?

- Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts (z.B. Vereine, Kommunen, Unternehmen, Stiftungen, …)

- Natürliche Personen des öffentlichen oder privaten Rechts (z.B. Einzelpersonen)

Gut zu wissen

- Mit der Umsetzung des Projektes darf erst begonnen werden, wenn beide Parteien den privatrechtlichen Vertrag unterschrieben haben.
- Die Umsetzung des Projektes muss bis zum **20.09.2024** abgeschlossen sein. Das bedeutet, alle geplanten Bausteine müssen vorzeigbar sein und alle Rechnungen bezahlt worden sein.
- Das Projekt muss mit der ILE-Geschäftsstelle bis spätestens **01.10.2024** abgerechnet werden. Nutzen Sie dafür das Formular „Durchführungsnachweis“.
- Zweckgebundene Spenden werden von der förderfähigen Gesamtsumme abgezogen.
- Zweck<u>un</u>gebundene Spenden können genutzt werden.
- Ehrenamtliche Eigenleistung kann nicht finanziell geltend gemacht werden.
- Sie müssen die Gesamtsumme selbst vorfinanzieren. Die Förderung erhalten Sie erst nach Projektabschluss.
- Bitte lesen sie das Dokument „Merkblatt des Ministeriums“ aufmerksam durch!
- Gefördert werden die Nettoausgaben (Bruttokosten abzgl. Umsatzsteuer, Skonti, Boni, Rabatte)

Für die Antragsstellung

☐ Ausgefülltes Formular „Förderanfrage“ mit den Unterschriften der Vertretungsberechtigten
Beachten Sie, ob eine gemeinsame oder einzelne Vertretungsberechtigung vorliegt.

☐ Formulare zu Datenschutz und Pressearbeit liegen dem ILE-Management unterschrieben vor

☐ Detaillierte Kostenaufstellung
Bitte beachten Sie, dass die Nettoausgaben gefördert werden.

☐ Alle nötigen Anhänge

<u>Anhänge</u>

☐ Unverbindliche Kostenvoranschläge für jeden Posten

Unverbindliche Angebote von Firmen; auch Screenshots aus dem Internet können in einigen Fällen akzeptiert werden. ***Posten ohne unverbindliche Angebote bzw. plausibler Kostenaufstellung können nicht gefördert werden!***

☐ Kopien der Kredit- und Zuwendungsanträge/Bescheide bzw. Vereinbarungen mit Dritten (falls zutreffend)

Bei Baumaßnahme

☐ Nachweis über zwölfjährige Nutzungsrechte
Mietvertrag oder formloses Schreiben des Flächeninhabers.

☐ Lageplan, Skizzen, Fotos

☐ Bauzeichnung

☐ Baugenehmigung (falls zutreffend)

☐ Denkmalpflegerischer Erlaubnis (falls zutreffend)

Bei Unternehmen

☐ De-minimis-Erklärung

Nach Beschluss und Erhalt des privatrechtlichen Vertrages

☐ Vertrag prüfen. Insbesondere die Nebenbestimmungen

☐ Alle Unterlagen aufbewahren; zehnjährige Aufbewahrungspflicht

☐ Publizitätsmaßnahmen mit Hinweis auf die Fördermittelgeber beachten

☐ ILE-Management regelmäßig über Sachstand informieren. **Abweichungen stets rechtzeitig mitteilen bzw. absprechen**

Bitte heften Sie die Unterlagen nicht mit Tackernadeln zusammen!